

Öffentliche Auslegung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Staudengarten“ in der Ortschaft Beverungen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

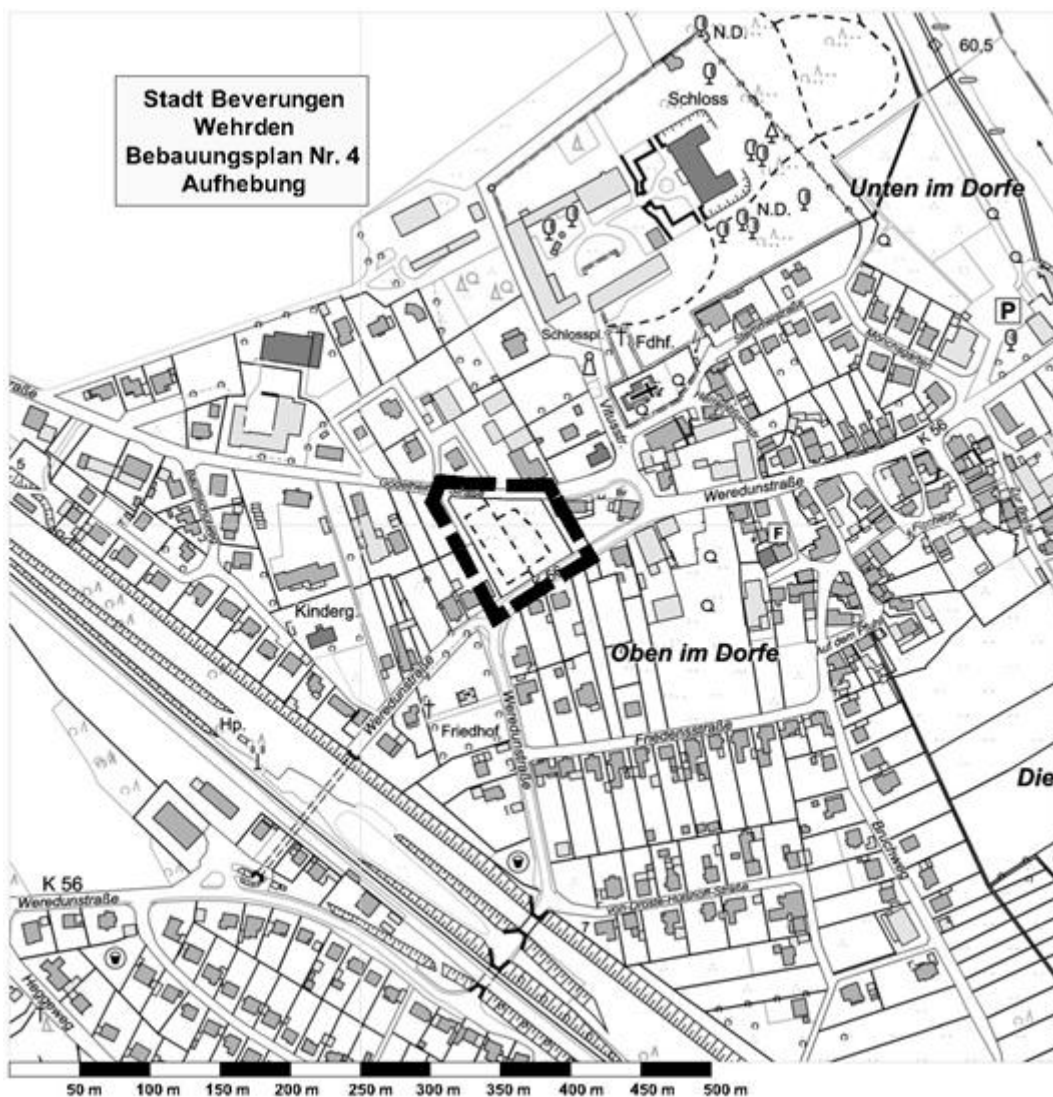
Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 die **Aufhebung** des **Bebauungsplanes Nr. 4 „Staudengarten“** in der Ortschaft **Wehrden** nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

I. Anlass und Ziel der Planung

Ziel des Verfahrens ist es, den Bebauungsplan Nr. 4 „Staudengarten“ in der Ortschaft Wehrden aufzuheben, da der Zweck des Bebauungsplanes, die Errichtung eines Alten- und Seniorenpflegeheimes, entfallen ist.

II. Plangebiet

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält.



III. Verfahren

Es wird festgestellt, dass die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 gem. **§ 13a BauGB im beschleunigten Verfahren** durchgeführt wird. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans soll eine Maßnahme der Innenentwicklung ermöglicht werden. Hierunter sind eine Nachverdichtung und die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu verstehen.

Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange werden auch im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beteiligt und können Anregungen und Bedenken zu der Planung äußern. So wird der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit werden parallel die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet von der Planung betroffen ist, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen liegen in der Zeit

vom 08.11.2021 bis einschließlich 09.12.2021

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

Montag - Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die Unterlagen jederzeit im Internet unter

<http://www.beverungen.de/rathaus-service/bebauungsplaene-fnp/aktuelle-verfahren>

eingesehen werden.

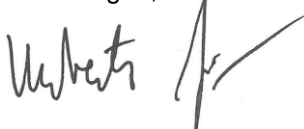
Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Beverungen, den 03.11.2021



Hubertus Grimm
Bürgermeister